

Senior Consulting Service

Diakonie e.V.

Begrüßung und Einführung

am Fachtag des SCSD e.V. am 30.10.2018

In Verbindung mit einem wunderbaren Leitsatz von weltumfassender Bedeutung begrüße Sie alle von ganzem Herzen:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Dieser Satz stammt aus Artikel 1 der Deklaration der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde, die sich jetzt also als Gedenktag zum 70. Mal jährt. Die Erklärung der Menschenrechte durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen war eine direkte Antwort auf die schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkriegs, in dem die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde zu unvorstellbarer Barbarei, in der über 30 Millionen Menschen den Tod fanden, geführt haben.

Gut ein Jahr später, am 23. Mai 1949, wurde unser **Grundgesetz** mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland verkündet.

Dort heißt es in Artikel 1

1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

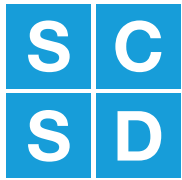
Doch was Menschenwürde heißt muss immer wieder neu ins Bewusstsein gerufen, definiert und auch verteidigt, gar erkämpft werden. Es stellt sich nicht einfach so von allein ein. Denken wir nur an das Schicksal von psychisch kranken und behinderten Menschen.

Noch 30 Jahre nach Kriegsende wurden die betroffenen Menschen zu tausenden in meist fernab liegenden Verwahranstalten (mit insgesamt über 900.000 Betten) unter erbärmlichen Umständen – meist in Schlafsälen und offenen Sanitärbereichen ohne persönlichen Schutz und Intimität und mit Käfigen für diejenigen, die außer sich gerieten. Man nannte die Menschen damals volkstümlich Geistesranke, Schwachsinnige, Krüppel, Altersverwirrte).

Die Mediziner sprachen noch bis Mitte der 70. Jahre gern von intramuraler und extramuraler Versorgung. Also außerhalb und innerhalb der Anstaltsmauern. Von einer angemessenen Versorgung außerhalb der Anstaltsmauern konnte man jedoch kaum sprechen. Da gab es i.d.R. nur die Nervenärzte/Psychiater. Das Verhältnis zur Bevölkerung war damals 1 zu 68.000.

Als junger Mitarbeiter der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg und des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim war ich zur Unterstützung der Reformanliegen der Psychiatrie-Enquete bei Besuchskommissionen in einigen der Anstalten beteiligt. Die dort erlebten schrecklichen Bilder haben mich persönlich stark bewegt und meinen beruflichen Weg entscheidend beeinflusst. Anmerkung.: Titelseite ZEIT-Magazin von 1976: Die Schlangengruben in unserem Land)

Dann trat 1974 das Schwerbehindertengesetz in Kraft und die Psychiatrie-Enquete wurde 1975 vom Bundestag verabschiedet. Danach begann mit einem beispiellosen menschlichen Engagement von



Senior Consulting Service

Diakonie e.V.

Vielen eine umfassenden Reform: Die heruntergekommenen Anstaltsgebäude wurden gründlich renoviert und human strukturiert, die Anzahl der Betten in Verbindung mit Endhospitalisierungsprogrammen drastisch reduziert oder der Krankenhausbetrieb wurde mancherorts auch ganz eingestellt. Zugleich wurde in den Kommunen und Regionen vielfältige Angebote wie Ambulanzen, der Ausbau von Facharztpraxen, Tageskliniken und Tagesstätten, Psychiatrische Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern, Werkstätten für behinderte Menschen, Heimen, betreute Wohngemeinschaften, unterschiedliche Rehabilitationseinrichtungen und vieles mehr in dynamischer Weise aufgebaut. Das Programm lief an unter dem Titel „Gemeindenaher Versorgung“. Diese Aufbauarbeit hatte ihren Schwerpunkt in den 80. und in unseren damals noch jungen Bundesländern in den 90. Jahren.

In der Entwicklung zeichnete sich jedoch ein vermehrtes Wachstum von Einrichtungen mit den Profilen von großen Sondereinrichtungen (z.B. Altenheimzentren, Werkstätten für behinderte Menschen, spezielle große Wohnheime) ab. Zu Beginn dieses Jahrhunderts begann immer mehr die Diskussion und die Suche nach Antworten, wie man weiteren Aussonderungstendenzen entgegenwirken kann. Es entstand der programmatische Begriff der Inklusion.

Mit dem Übereinkommen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der UN-Behindertenrechtskonvention von 2003 bzw. 2008, ist wieder einiges neu in Bewegung gekommen. Mit der anschließenden Rechtsprechung auch in Deutschland – denken wir nur an das Bundesteilhabegesetz – sind wichtige Meilensteine genommen worden – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft – auch ob jung oder alt – denken wir nur an den demographischen Wandel – ob mit- oder ohne Migrationshintergrund. Die UN-Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte und stellt klar, dass alle Menschen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Es geht also nicht primär darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, sondern darum, am Leben teil zu haben und selbst gestalten zu können.

Es geht vor allem darum, dass sich unsere Gesellschaft für die Menschen, die in ihr leben, öffnet, dass menschliche Vielfalt in unserer Gesellschaft ein selbstverständliches Leitbild wird.

Wie gestalten wir nun die Teilhabe für alle und die erforderliche Innovationen hierfür im Quartier? Wie nehmen wir weiter Verantwortung im Sozialbetrieb wahr? Zu diesen ambitionierten zukunftsorientierten Fragen wollen wir heute interessante Vorträge hören und miteinander offen diskutieren.

Berlin, 30.10. 2018

Bernt Renzenbrink